

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Komplettschutz 0926

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung, des Abhandenkommens der versicherten Sachen und Cyberrisiken infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege, Werkzeuge, Hörgeräte und Brillen zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil). Versichert sind auch Gewerbegeräte, die vom Hersteller als Solche gekennzeichnet sind sowie Uhren.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler (Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- ✓ Verschleiß/Abnutzung, Alterung
- ✓ Fall-/Sturzschäden, Unfall
- ✓ Fahrlässigkeit
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ Implosion/Explosion, Blitzschlag
- ✓ Motor- und Lagerschäden
- ✓ Glaskeramik-Bruch
- ✓ Verkalkung, Verstopfung
- ✓ Einwirkung von Fremdkörpern auf Waschmaschinen und (Wasch-) Trockner
- ✓ TV-Geräte- und SAT-Receiver-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation) und Software-Updates, inklusive An- und Abfahrtskosten bis maximal 99 Euro je Schadenfall
- ✓ Wenn als Premium Option gesondert vereinbart:
 - Diebstahl
 - Hörgeräte-Verlust
 - Brillen-Verlust
 - Cyberschutz
 - Folgeschäden anstatt 300 Euro maximal 600 Euro
 - Ersatz der Kosten für Beschädigungen der Elektroleitung ausgehend vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten bis max. 2.000 Euro
 - Erstattung der Kosten für Brillengläser bei Veränderung der Sehkraft von mindestens 0,5 Dioptrien
- ✓ Folgeschäden
 - versengte oder zerrissene Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenes Gefriergut durch Gerätedefekte
 - an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

- ✓ **Sofortschutz** (außer bei gebrauchten Mobiltelefonen)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei Folgeschäden
- ✓ Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät
 - bei Totalschaden in Form der Neukaufbeteiligung
 - bei Diebstahl und Hörgeräte-/Brillenverlust in Höhe des Gerätezeitwertes (wenn als Premium-Option gesondert vereinbart)
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung bei allen Geräten außer Mobiltelefonen bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag
- ✓ Übernahme der Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall bis maximal 300 Euro je Schadenfall bei Geräten der „Grauen Ware“ (z. B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik)
- ✓ Übernahme der nachweislich entstandenen Kosten bis maximal 2.000 Euro je Schadenfall im Rahmen des Cyberschutzes (Missbrauch von Zahlungsdaten, Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl des versicherten Gerätes und Betrug beim Online-Shopping, wenn als Premium-Option zusätzlich vereinbart)
- ✓ Bei Mobiltelefonen:
 - Erstattung der Kosten der widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bei SIM-Kartenmissbrauch, pro Versicherungsfall maximal in Höhe von 500 Euro.
 - Zusätzliche Kostenbeteiligung
 - bis zu 69 Euro für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes
- ✓ Bei Brillen: Erstattung der Kosten für Brillengläser bei Veränderung der Sehkraft von mindestens 0,5 Dioptrien (wenn als Premium-Option gesondert vereinbart).

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll oder ist die Reparatur mit unangemessenen Kosten verbunden, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt.

Selbstbeteiligung

Sie tragen bei Mobiltelefonen mit einem Kaufpreis von über 500 Euro (unsubventioniert) je Schadenfall einen Betrag von 30 Euro selbst. Dies gilt nicht bei Entschädigung in Form einer Neukaufbeteiligung. Die Selbstbeteiligung entfällt bei gleichzeitiger Auswahl der Premium-Option für Ihr Mobiltelefon.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die gewerbliche Nutzung von Geräten die vom Hersteller nicht explizit als Gewerbegerät ausgewiesen werden.
- ✗ Mobiltelefone mit einem Kaufpreis über 3.000 Euro
- ✗ Sonstige Geräte mit einem Kaufpreis über 15.000 Euro
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiffs- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz im Cyberschutz, wenn anderweitige eingebundene Dienstleister zum Ersatz verpflichtet sind.
- ! Der Cyberschutz in der Premium-Option ist auf 3 Versicherungsfälle im Versicherungsjahr beschränkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Im Reparaturfall muss die versicherte Sache in Deutschland repariert werden. Im Cyberschutz muss der Schaden in Deutschland eingetreten sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls und im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (7) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - In der Premium-Option: Installation der aktuellsten Firmware und Antivirenprogramme
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung
 - Im Rahmen des optionalen Cyberschutzes haben Sie auf Ihren versicherten Geräten die aktuellste Firmware und Antivirenprogramme zu installieren und diese durch dazugehörige Updates zeitnah zu aktualisieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Bei gewählter Vorauszahlungsoption (2 Jahre, 3 Jahre oder 5 Jahre) ist für den gewählten Zeitraum nur eine einmalige Vorauszahlung möglich. Nach Ende des Vorauszahlungszeitraums erfolgt die Zahlweise monatlich, es sei denn eine abweichende Zahlweise wird gewählt. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsschluss bei allen Geräten

(außer bei Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen):

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats
Versicherungsschutz:	Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen:

Für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
Versicherungsschutz:	Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach erfolgreicher Aktivierung.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Aktivierung des Versicherungsschutzes für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS

Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert.

Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag. Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Für Mobiltelefone mit anderen Betriebssystemen

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
Versicherungsschutz:	Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Für alle Geräte gilt:

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen.